

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Finanzabteilung	Vorlagen-Nr.: BV / 47 / 2024 Vorlage vom: 16.05.2024		
Az.: 20 00		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler	Herr Wächter	Frau Hucht

Mitw. Ämter

Betr.: Beschlussfassung des Beteiligungsberichtes 2022

Sachtext:

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (§ 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW).

In seiner Sitzung am 28.09.2023 hat der Rat das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2022 festgestellt und beschlossen, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten (§ 117 Abs. 2 GO NRW und § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO).

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht für das 2022.

Anlage:

Beteiligungsbericht der Stadt Bad Wünnenberg zum Stichtag 31.12.2022.